



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Gültig ab 01.01.2022

für die Benützung der Vorauszahl-Tankschlüssel der CHEMIA BRUGG AG

1. Die CHEMIA BRUGG AG als Vermieterin übergibt dem Mieter einen Tankschlüssel für die Selbstbedienungs-Tankstelle an der Binzstrasse 1 in Zürich.

2. Der Schlüssel berechtigt den Schlüsselinhaber, mittels des persönlichen Geheimcodes an der Tankstelle der CHEMIA BRUGG AG Treibstoff auf Guthabenbasis zu beziehen. Mit der Verwendung des Schlüssels und dessen Geheimcode anerkennt der Schlüsselinhaber den jeweiligen an der Tankstelle angegebenen Säulenpreis zum Zeitpunkt des Kassenvorgangs.

Die CHEMIA BRUGG AG gewährt dem Schlüsselinhaber einen Rabatt von 2 Rappen auf den angegebenen Säulenpreis.

3. Der Schlüsselinhaber hat die Einrichtungen der Tankstellen sorgfältig zu behandeln. Er wird gebeten, allfällige von ihm festgestellte Defekte oder sonstige Mängel rasch möglichst der CHEMIA BRUGG AG zu melden.

4. Der Schlüsselinhaber ist verpflichtet, den Schlüssel sorgfältig und sicher aufzubewahren und seinen persönlichen Geheimcode vom Schlüssel getrennt aufzubewahren und gegenüber Dritten geheim zu halten.

Sollte der Schlüssel verloren gehen oder gestohlen werden, so ist dies so rasch wie möglich der CHEMIA BRUGG AG zu melden. Bis zum Zeitpunkt der Sperrung haftet der Schlüsselinhaber für jede Benutzung des Schlüssels.

5. Der Schlüssel bleibt Eigentum der CHEMIA BRUGG AG. Bei Verlust eines Schlüssels durch den Mieter wird er für die Kosten mit CHF 20.-- belastet.

6. Diese Vereinbarung kann jederzeit gegenseitig gekündigt werden. Falls noch ein Guthaben auf dem Schlüssel ist, und es zu einer Auszahlung kommen sollte, wird dem Guthaben Fr. 30.00 als Bearbeitungsgebühr abgezogen. Sofern die CHEMIA BRUGG AG kündigt, entfällt die Bearbeitungsgebühr. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 7 Arbeitstagen auf ein Konto des Mieters in der Schweiz.

7. Die CHEMIA BRUGG AG ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen der AGB's sind dem Schlüsselinhaber 30 Tage im Voraus schriftlich bekanntzugeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Schlüsselinhaber nicht innert einer Frist von 30 Tagen seit Erhalt der Änderungsmitteilung bei der schlüsselherausgebenden Firma schriftlich und eingeschrieben Widerspruch erhebt und gleichzeitig den Schlüssel zurücksendet. Erhebt der Schlüsselinhaber fristgerecht Widerspruch, endet das Vertragsverhältnis zwischen der schlüsselausgebenden Firma und dem Schlüsselinhaber ohne weiteres und dessen Schlüssel wird mit Eingang des Widerspruchs bei der CHEMIA BRUGG AG ungültig.

8. Namens- und Adressänderungen sind der CHEMIA BRUGG AG mitzuteilen.

9. Diese AGB's unterstehen schweizerischem Recht. Der Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist ausdrücklich Brugg.